

Stellungnahme(n) (Stand: 06.10.2020)

Sie betrachten: 159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 a \"Gründkenliet - Nord\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Zeitraum: 14.09.2020 - 14.10.2020

Behörde:	RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH
Frist:	14.10.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Uwe May, am: 01.10.2020 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit: Der o.g. Bereich befindet sich in der Berechtsame Glückburg-Reservat der RAG Aktiengesellschaft. Die bergbauliche Überprüfung hat, nach Durchsicht der uns vorliegenden Grubenbilder und Archivunterlagen ergeben, dass bei geplanten Neu- bzw. Umbaumaßnahmen weder Anpassungs- noch Sicherungsmaßnahmen gegen bergbauliche Einwirkungen aus Tiefenabbau gemäß der §§ 110, 111 BBergG erforderlich sind. Der letzte auf dieses Grundstück einwirkende Tiefenabbau wurde 2018 eingestellt. Nach einhelliger Lehrmeinung und bergmännischer Erkenntnis sind bergbaubedingte Bodensenkungen an der Tagesoberfläche 3 bis 5 Jahre nach Abbauende auf ein nicht mehr schadensrelevantes Maß abgeklungen. Eine erneute Aufnahme von bergbaulichen Aktivitäten seitens der RAG Aktiengesellschaft ist auszuschließen. Es ist nicht auszuschließen, dass es im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 097 a Gründkenliet - Nord eine Störungszone liegt. Da kein Abbau mehr betrieben wird, halten wir signifikante Veränderungen an der Störungszone für unwahrscheinlich. Wir empfehlen trotzdem, rechtzeitig vor Baubeginn, einen Baugrundsachverständigen einzuschalten um den örtlichen Gegebenheiten in planerischer und konstruktiver Hinsicht Rechnung zu tragen, da die Beschaffenheit und die Eignung des Baugrundes für eine bestimmte Bebauung, allein dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks obliegt. Es ist somit Sache des Eigentümers, den Baugrund in entsprechender Weise prüfen und begutachten zu lassen. Diese Verpflichtung folgt aus den einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung NRW und trifft grundsätzlich jeden Bauherren, völlig unabhängig davon, ob das Bauvorhaben sich in einem Gebiet mit bergbaulicher Beeinflussung befindet. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung. Mit freundlichem Glückauf RAG Aktiengesellschaft i. A. U. May Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-